№ 42. Wien, Freitag den 19. October 1860. VI. Jahrg.

Oesterreichische

Zeitschrift für practische Heilkunde.

Herausgegeben von dem Doctoren-Collegium

der

medicinischen Facultät in Wien.

Redigirt von Prof. Dr. v. **Patruban** und Docenten Dr. **Drasche.**

Einflussnahme auf die psychische und physische Erziehung körperschwacher Kinder.

Von Dr. ***J. Kohn****, Inhaber der Heilanstalt für körperschwache Kinder in Mauer nächst Wien.*

(Vorgetragen in der Plenar-Versammlung des Doctoren-Collegiums der Wiener medic. Facultät am 15. October 1860.)

Die Häufigkeit und die stetig zunehmende Ausbreitung chronischer Krankheiten mannigfacher Art sind für uns eine bekannte, traurige Erfahrung. Insbesondere ist diess bei der Scrophulosis in dem Masse der Fall, dass es fast keine, eine mässige Anzahl Kinder zählende Familie gibt, in welcher dieses Leiden nicht in der einen oder in der anderen Form zum Vorschein käme. Trotz dieser Häufigkeit und Ausbreitung aber sind wir über die primitiven Schädlichkeiten, welche dieses Leiden ursprünglich erzeugen, bei dieser, wie bei der Mehrzahl pathologischer Erscheinungen im Unklaren.

Physische Erscheinungen sonstiger Art tragen aber durch die Häufigkeit ihres Vorkommens zur Constatirung der ursächlichen Momente ihres Entstehens am meisten bei, weil nur dadurch dem Beobachter Gelegenheit geboten wird, auf alle Bedingungen, unter welchen eine solche Erscheinung zu Stande kommt, zu achten. Unter diesen unterscheidet er bald die wesentlichen von den unwesentlichen, und gelangt endlich zur sicheren Kenntniss jener Momente, welche bestimmt und allein der betreffenden physischen Erscheinung zu Grunde liegen,

Wenn aber trotz der Häufigkeit des Vorkommens pathologischer Erscheinungen die Resultate der Forschung nach dieser Richtung hin nicht eben so befriedigend ausfallen, so kann der Vorwurf hiefür am allerwenigsten dem ärztlichen Beobachter werden, weil die Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit, zur Constatirung der ursprünglichen Schädlichkeiten, welche pathologischen Processen zu Grunde liegen, in dem zu beobachtenden Objecte selbst zu suchen sind. In diesem Objecte hat der Arzt immer nur ein pathologisches Product vor sich, dessen Entstehung von Ursachen abhieng, die durchaus im leidenden Objecte nicht zu suchen sind, oder die in einer ganz fernen Zeit den Anstoss zur Bildung dieses Productes gaben.

Die genauesten Anamnesen führen uns daher in solchen Fällen höchstens zu dem Resultate, dass dieses oder jenes Leiden, in socialen, territorialen oder climatischen Verhältnissen seine ursprüngliche Begründung hat. Eine nähere Bestimmung dieser Verhältnisse ist uns wieder unmöglich, denn die Einwirkung climatischer oder territorialer Verhältnisse auf unseren Organismus im Allgemeinen sind noch viel zu wenig präcisirt, als dass man endgiltige Schlüsse auf die Modification ihrer Einwirkung auf den menschlichen Organismus bei veränderten Zuständen derselben machen könnte, besonders, wo eine ganze Gruppe solcher influenzirender Potenzen in Betracht gezogen werden muss, deren Kräfte sich bald summiren, bald modificiren oder aufheben. Ein sicheres Resultat aus diesen Forschungen liegt daher noch in ferner Zukunft, und sind die Beobachtungen nach dieser Richtung hin nicht allein Aufgabe des Arztes als solchen, sondern des Naturforschers überhaupt.

Wie es bei den moralischen Uebeln der Gesellschaft das höchste Verdienst eines Staatsmannes wäre, die geeigneten Mittel zur Vorbeugung und gänzlichen Verhütung derselben aufzufinden, und die Linderung oder auch gänzliche Hebung der Noth eines Einzelnen im Verhältniss zu dieser grossen Aufgabe, der ganzen menschlichen Gesellschaft gegenüber, von nur sehr geringem Belange ist; ebenso bestände allerdings die höchste Aufgabe des Arztes darin, die Möglichkeit zur Erkrankung zu verhüten. Hiezu gehörte aber vor allem anderen die sichere Kenntniss der ersten Ursachen, die jeder Krankheit zu Grunde liegen; diese sind aber und bleiben, wie erwähnt, dem Arzte dunkel und gänzlich unbekannt, wie es besonders bei chronischen Krankheiten der Fall ist; ja auch, wenn sie bekannt wären, vorausgesetzt, dass sie in socialen, territorialen und climatischen Verhältnissen beruhen, so würde diese Kenntniss wohl die Wissenschaft bereichern, zur Linderung menschlicher Leiden aber nur wenig beitragen, weil die Abänderung territorialer und climatischer Verhältnisse ebensowenig in unserer Macht ist, wie die Umgestaltung viel verknüpfter socialer Verhältnisse unmöglich ist, insofern sie mit der Gesellschaft als solcher unzertrennbar zusammenhängen. Der Arzt wird demnach dadurch genöthigt, seinen erweiterten socialen Gesichtspunct aufzugeben und sich damit zu begnügen, das

bereits bestehende Leiden zu heben oder nach Kräften zur Linderung desselben beizutragen. Selbst diese beschränktere Aufgabe bietet noch Schwierigkeiten in Menge und erfordert die Erfüllung derselben eine sehr aufmerksame, rein medicinische und diätetische Behandlung nach jeder Richtung hin. Diese Behandlungsweise ist von den berühmtesten Fachmännern weitläufig genug erörtert und die hochgeehrte Versammlung wird von mir nicht erwarten, dass ich in dieser Beziehung Neues oder Ausführliches vorbringe. Ich will mir jedoch erlauben, auf ein Moment aufmerksam zu machen, welches nach meiner Ansicht bei der Behandlung chronischer Krankheiten kindlicher und jugendlicher Individuen zur Erreichung eines glücklichen Resultates unerlässlich ist, und welches bisher nicht genug gewürdigt wurde. Es ist diess die ärztliche Einflussnahme auf das Mass der geistigen Ausbildung derart kranker Kinder und auf die Methode derselben.

Es ist bei der Erziehung überhaupt ein nunmehr feststehender Grundsatz, dass dieselbe sich auf alle Fähigkeiten des Menschen, geistige wie körperliche, gleichmässig erstrecke, dass alle Kräfte desselben harmonisch entwickelt werden müssen, dass keine auf Kosten der andern ausgebildet werden dürfe, und Wanderungen, Gymnastik und Schwimmen werden in jeder ordentlichen Erziehungsanstalt mit derselben Genauigkeit vorgenommen, wie jeder andere bildende Unterricht. Missgriffe in dieser Beziehung strafen sich bald durch Einseitigkeit, grobe Uebergriffe können sogar den ganzen Organismus zu Grunde richten, und nicht selten werden dadurch Kinder, die als Schöngeister gelten und als solche erzogen werden, ihren liebenden Eltern in der Blüte ihres Alters entrissen. Diesem Ausbeuten der geistigen Kräfte eines körperschwachen Kindes ist es zuzuschreiben, dass man gar oft von gebildeten wie ungebildeten Eltern mit Wehmuth von den zu ausgesprochenen Talenten ihres Kindes sprechen hört.

Um aber das rechte Mass und das rechte Verhältniss bei der Erziehung zu treffen, muss der gute Erzieher nebst seiner pädagogischen Bildung auch genügende medicinische Kenntnisse besitzen.

Wenn diess bei der Erziehung überhaupt nothwendig ist, so ist es bei der Erziehung körperschwacher Kinder um so unerlässlicher; hier tritt das speciell Pädagogische in den Hintergrund, und der Arzt muss nicht nur für das rein Medicinische, sondern auch für das Erzieherische als massgebend auftreten; denn bei einem solchen Kinde kann es sich am allerwenigsten darum handeln, seine geistigen Kräfte auf das mögliche Mass ihrer Ausbildung zu bringen, diese dürfen im Gegentheil nur so weit entwickelt werden, als es seine schwachen Körperkräfte und sein Leiden zulassen, die Erkennung dieses, und die Bemessung jener aber sind allein Sache des Arztes. Andererseits werden bei diesen Kindern Bewegung, Gymnastik, Baden und Schwimmen nicht nur Uebungen zur allgemeinen Kraftentfaltung, sondern zu reinen Heilmitteln für gewisse körperliche Gebrechen, und kann daher die Bestimmung ihrer Anwendung und des Masses derselben nur vom Arzte ausgehen.

Endlich gibt es einige Gegenstände der Beschäftigung für Kinder, die mittelbar oder unmittelbar als Heilmittel angewendet werden können; besonders gilt diess von den Beschäftigungen des von Fröbl eingeführten Kindergartens für das ganz zarte Alter, bis zu dem Alter von sechs Jahren. Die vorzüglichsten und zweckmässigsten dieser Beschäftigungen sind: Bauen mit gleichgeformten hölzernen Klötzchen, Flechten mit mannigfach gefärbten Papierstreifen, Erbsenarbeiten, bei welchen aus hölzrenen Stängelchen, mit in Wasser erweichten Erbsen verbunden, ganz zierliche geometrische Figuren gebildet werden, Ausnähen auf Papp, Kugelrollen u. s. w. Diese Arbeiten sind für Kinder sehr unterhaltend, selbst geistesschwache und kranke nehmen mit Vergnügen nach Kräften daran Theil, vergessen zeitweilig ihrer Schmerzen und sitzen voll Ruhe und Aufmerksamkeit dabei.

Durch die Anwendung dieser Beschäftigungen bei kranken Kindern wird ihnen eine passende, zweckmässige Zerstreuung geboten und verhütet, was gar oft geschieht, dass nicht das Dienstpersonale, um sich Ruhe zu verschaffen, dieselben mit Nahrungsmitteln und Leckerbissen übermässig füttert, welche, wenn nicht qualitativ, so doch quantitativ der Gesundheit nachtheilig sind.

Bei einem Falle von Chorea minor ist mir übrigens bekannt, dass das Ausstechen, wobei Hand und Auge auf einem Puncte fixirt werden mussten, wesentlich und viel schneller zur Heilung beitrug, als alle früher angewendeten medicinischen Mittel.

Die gedachten Beschäftigungen haben noch den Vortheil, dass sie billig in jedem Privathause angeschafft werden können, und dass die Kinder sich ganz allein damit unterhalten, ohne hiezu einer erwachsenen Person oder selbst eines Gespielen zu bedürfen. Das Interesse daran erhält sich nicht nur fortwährend, sondern steigert sich in dem Masse, als das Kind nach und nach schönere und complicirtere Formen hervorzubringen im Stande ist.

Wenn aber der Arzt schon bei Regelung der Diät auf Hindernisse in der Familie stösst, und die Ungebildetsten derselben seinen Anordnungen entgegen handeln, so dass das wehr- und willenlose Kind ihren superstitiösen Ideen nicht selten zum Opfer fällt, so wird seine Stellung noch schwieriger sein, wenn er massgebend als Regler der Erziehung und geistigen Ausbildung auftreten wird, weil er da gleichsam als Unberechtigter dem diplomirt Berechtigten, dem Lehrer gegenüber steht, der aber seinerseits keine Idee von den körperlichen Bedürfnissen des kranken Kindes hat. Um sich aber auf diesem Felde doch den gebührenden, der Menschheit so wohlthuenden Einfluss zu verschaffen, muss sich der Arzt genügende pädagogische Bildung erwerben, und wird nur dann seinen Pflichten als guter Kinderarzt nach jeder Richtung nachkommen können.

In der von mir errichteten Heil- und Erziehungsanstalt, welche sich gegenwärtig in Mauer befindet, will ich mich nun bemühen, diese Idee zur praktischen Ausführung zu bringen, deren Realisirung in der Privatpraxis auf so verschiedenartige Hindernisse stösst. Abgesehen von der gesunden Localität und der Einwirkung der Landluft, sind es die medicinisch-pädagogischen Mittel, welche in Anwendung gebracht werden sollen, um ein möglichst günstiges Resultat bei chronisch-kranken Kindern zu erzielen, und ich will mir erlauben, gemachte Erfahrungen, die ich als Vorlage für ein gelehrtes Publicum für würdig finden werde, seiner Zeit vorzulegen.

Ich lasse nun die Krankengeschichte eines in meiner Anstalt bereits aufgenommenen Mädchens, Namens Mariane, folgen, welche sowohl in physiologischer als in psychologischer Hinsicht nicht ohne Interesse sein dürfte. Um von dem Anblick Marianens auf das höchste überrascht zu sein,

ist es nöthig, dass man früher wisse, man habe ein Mädchen von beinahe 14 Jahren vor sich; denn ihre Körperlänge ist die eines vier Jahre alten Kindes. Ihre Gesichtsfarbe ist stets blass.

Ein allzureicher Haarwuchs erstreckt sich weit nach vorn, so dass die abgeflachte Stirn, deren Haut sich stets in dicke Runzeln faltet, kaum 2 Zoll breit ist. Kahle Augenbrauen sitzen auf den stark hervorragendrn oberen Augenhöhlenrändern, wodurch die dunklen Augen um so tiefer liegend erscheinen. Die Nase ist kurz, breit und zusammengedrückt. Ein mehr als gewöhnlich breiter Zwischenraum trennt sie von dem, mit cyanotisch gefärbten, gewulsteten, sehr stark aufgeworfenen Lippen umfassten Munde, dessen schmutzig gelben Zähne sämmtlich schadhaft und sehr unregelmässig gruppirt sind. Die dicke Zunge ist gewöhnlich vorgestreckt. Ein kurzer, dicker Hals verbindet den Kopf mit der schmalen, aber gewölbten Brust, auf welcher noch keine Andeutung des der Pubertät sich nahenden Alters ist. Der Unterleib ist sehr stark aufgetrieben, die Zehen sind verkrümmt und sowie die Finger stets cyanotisch gefärbt. Die Nägel der Zehen sind pergamentartig weich; den interessantesten Anblick bietet dem Arzte die Untersuchung der Oberschlüsselbein-Gegend; er findet da die Fossa supraclavicularis beiderseits von einer hügeligen Wulst ausgefüllt von der Höhe, dem Umfange und der Form eines halben Gänseeies. Diese Erhabenheit erhielt sich seit Jahren sowohl nach Grösse als nach Form stetig, ist nicht verschiebbar aber eindrückbar, und fühlt sich sehr schwammig an. Die Haut darüber ist in Falten aufhebbar und normal, sowohl nach Farbe als nach Consistenz. Bei der Percussion dieser Stelle erhält man einen vollen, hellen Lungenton, ebenso sind bei der Auscultation die Athmungsgeräusche hier deutlicher, als an jeder anderen Stelle des Thorax.

Das gedunsene Gesicht bietet wohl einen etwas ältlichen Anblick und verräth Intelligenz. Der ganze Körper ist gedunsen und teigig anzufühlen. Die Musculatur ist schlaff, die inneren Organe functioniren sämmtlich normal, die Verdauung ist gut, Pat. nimmt jedoch stets nur wenig Nahrung zu sich. Die Beweglichkeit ist in allen Gelenken normal. Das Mädchen ist sehr träge, würde den ganzen Tag auf derselben Stelle sitzen bleiben, und wenn sie zur Bewegung aufgefordert wird, geht sie sehr steif und langsam. Bei dem geringsten Stoss nach rückwärts fällt sie, wie ein abgeschnittener Baum, der Länge nach vorwärts, ohne die Hände im Ellenbogen oder die Füsse im Knie zu beugen. In jedem Herbste färben sich Finger und Zehen intensiver blau, schwellen an und werden später wund. Bei der besten Pflege heilen diese Wunden sehr langsam, so dass sie sich erst im Juni mit einem dünnen Häutchen überziehen. Sie spricht richtig, sehr verständlich, jedoch nur über Gegenstände der häuslichen, so zu sagen Küchensphäre. Für Ammenmärchen hat sie hingegen sehr viel Sinn und weiss auch kürzere zu erzählen. Alle Mittel, welche die vermögenden Eltern angewendet haben, waren bisher vergebens. Für Formenarbeiten hat sie mehr Sinn, und hat auch in der letzten Zeit langsam stricken und nähen gelernt. Mariane ist im höchsten Grade egoistisch, so sehr, dass sie das grösste ihr verständliche Unglück geschehen sehen kann, ohne sich nur von ihrem Platze zu rühren, wenn sie nur nicht selbst dabei betheiligt ist; hingegen wehrt sie sich nach Kräften, wenn ein Kind sich an ihr vergreift.

Dieses sonderbare Wesen, welches weder Idiot noch

Cretin, am ehesten noch ein körperlicher und geistiger Zwerg genannt werden kann, ist weder auf den Bergen Steiermark, noch in den Thälern Aostas, noch von kranken oder in drückenden Verhältnissen lebenden Eltern, sondern in der Residenz von sehr wohlhabenden, gesunden, sehr intelligenten Eltern geboren und den günstigsten Verhältnissen derselben gemäss erzogen worden. Das Kind brachte eine ausgesprochene Hässlichkeit mit zur Welt, hatte während seines ganzen Lebens kein besonderes Leiden zu bestehen, nur die Zahnbildung, das Gehen und Sprechen entwickelte sich sehr langsam und spät. Wir müssen auch hier, wie so oft bei den vollendeten Thatsachen stehen bleiben, ohne auch nur eine Ahnung der geheimen Triebfedern zu haben, welche dieselben hervorbrachten.

Mittheilungen.

A. Aus der gerichtsärztl. Praxis wundärztlicher Section.

Ein Fall von Uebertretung gegen die Sicherheit des Lebens, betreffend eine Anklage gegen eine Hebamme wegen Unterlassung der Anordnung oder Herbeirufung des nothwendigen, ärztlichen Beistandes.

Mitgetheilt von Dr. ***Eduard Doll***, k. k. Landesgerichtsarzte in Wien.
(Schluss.)

Unter diesen Umständen blieb dem Untersuchungsrichter nichts anderes übrtg, als andere ärztliche Sachverständige zu Rathe zu ziehen und zu diesem Behufe wurde die Untersuchung der K. B. durch zwei beeidete Gerichtsärzte des hiesigen k. k. Landesgerichtes angeordnet und denselben zu gleicher Zeit die Aussagen der Beschädigten, ihres Geliebten und der Hebamme und die bisherigen ärztlichen Berichte mitgetheilt. Schliesslich wurden denselben folgende Fragen zur Beantwortung vorgelegt:

1. Was für einen Schaden hat K. B. erlitten?

2. Ist die Verletzung eine leichte, schwere oder lebensgefährliche?

3. Wie lange hat die durch die Verletzung bedingte Gesundheitsstörung der K. B. gedauert?

4. Hat die Verletzung bleibende üble Folgen nach sich gezogen und welche?

5. Ist die Verletzung gleich während der Geburt oder unmittelbar nach derselben oder erst später in dieser Ausdehnung entstanden, nachdem K. B. die Wohnung der Hebamme A. M. bereits verlassen hatte?

6. Ist die Verletzung durch ein Verschulden der Hebamme dadurch entstanden, dass sie die Unterstützung des Dammes unterliess und die Schamspalte mit ihren Händen erweiterte?

7. Was hat es für ein Bewandtniss mit dem von der Hebamme angegebenen Einriss an der linken grossen Schamlippe?

8. Wenn die oben genannte Verletzung nicht durch ein Verschulden von Seite der Hebamme veranlasst wurde, hat sie nothwendiger Weise um die Entstehung und das Vorhandensein derselben wissen müssen?

9. Ist die Hebamme berechtiget und im Stande, eine solche Verletzung zu heilen?

10. Ist das Auflegen von Weinbauschen und Hirschfett als ein die Heilung förderndes oder herbeiführendes Mittel zu betrachten?

11. War allsogleich nach der Geburt die Zuziehung eines Arztes nothwendig?

12. Lässt sich mit Bestimmtheit sagen, dass bei rechtzeitig angewendeter ärztlicher Hilfe ein viel günstigeres Heilresultat wäre erzielt und allenfalls bleibende üble Folgen wären hintangehalten worden?

Am 28. November 1859 wurde die körperliche Untersuchung der Beschädigten durch die Gerichtsärzte v o r g e n o m m e n und h i e b e i f o l g e n d e s g e f u n d e n:

K. B., 18 Jahre alt, ist von mittlerer Grösse, regelmässig gebaut, von gesundem Aussehen. Die hintere Commissur und das Mittelfleisch ist vollkommen abgängig, dergestalt, dass die Scheidewand zwischen der äusseren Scheiden- und Aftermündung durch einen unregelmässig verzogenen, röthlichen Hautlappen gebildet wird, welcher bloss aus der hinteren Wand der Scheide und der vorderen Wand des Mastdarmes besteht. Eine Communication zwischen Scheide und Mastdarm findet weiterhin nicht statt. Die Scheide ist an ihrem Eingange dilatirt und stark nach abwärts gezogen; die Aftermündung erscheint ebenfalls erweitert, so dass sie einen nach Aussen offenen und etwas nach vorne gerichteten Trichter bildet. Die Afterfalten sind etwas geschwellt und geröthet. Auf Befragen gibt die Untersuchte an, dass die Darmgase in der Richtung nach vorne entweichen und dass ihr beim Drange zum Stuhle das Zurückhalten des Kothes nur auf sehr kurze Zeit möglich ist.

Auf Grundlage dieses Untersuchungsresultates und der mitgetheilten Acten gaben die Gerichtsärzte als Antwort auf die vorgelegten Fragen folgendes Gutachten ab:

Ad 1. K. B. hat eine Zerreissung der hinteren Comissur und des gesammten Mittelfleisches bis in den Afterring erlitten.

Ad 2. Diese Verletzung ist an sich als eine schwere zu betrachten.

Da K. B. bis zum 15. August 1859 in ärztlicher Behandlung stand und selbst bis dahin eine vollständige Heilung noch nicht erfolgt war, so hat die durch die Verletzung bedingte Gesundheitsstörung einen Zeitraum von 30 Tagen bei weitem überschritten, welche lange Heilungsdauer mit der Beschaffenheit der Verletzung in keinem Widerspruche steht.

Ad 4. Die bleibenden üblen Folgen, welche aus der genannten Beschädiguug resultiren, sind nachstehende: Verlust der hinteren Comissur und des Mittelfleisches und in Folge dessen namhafte Verunstaltung der Geschlechtstheile; bedeutende Erweiterung des Scheidenrohres namentlich am Eingange desselben und daher eine geringere Befriedigung des Wollustgefühles bei Ausübung des Beischlafes; ebenso Erweiterung der Aftermündung, Verzogensein derselben nach vorne und Schwächung der Schliessmuskeln, wodurch ein Entweichen der Darmgase in der Richtung nach vorne und die Unmöglichkeit, den Stuhl längere Zeit zurückzuhalten, bedingt wird, endlich grosse Disposition zu einem abermaligen Einrisse beim nächsten Geburtsacte mit noch grösseren nachtheiligen Folgen.

Ad 5. Dieser Einriss ist während des Gebäractes selbst und zwar während des Durchtrittes des Kindskopfes durch die Schamspalte geschehen und war gleich ursprünglich in der obigen Ausdehnung vorhanden.

Ad 6. Da ungeachtet der grösstmöglichsten Vorsicht vonseite eines Geburtshelfers oder einer Geburtshelferin die Entstehung eines Einrisses, namentlich bei Erstgebärenden mit enger Schamspalte und bei einem grossen, kindlichen Kopfe nicht verhütet werden kann, da ferner die ersten jetzt lebenden Geburtsärzte über die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Darmunterstützung beim Gebäracte nicht übereinstimmender Meinung sind, so kann die Hebamme für die Entstehung des Einrisses nicht verantwortlich gemacht werden. Ob dieselbe durch Erweiterung der Schamspalte mit ihren Händen einen solchen veranlasste, ist nicht genügend constatirt, da die Aussage des Geliebten, als eines Laien, der wohl die Erweiterung mit den Händen aber nicht die Entstehung des Risses gesehen zu haben angibt, allein nicht hinreichend ist, die Gefühlswahrnehmung der K. B. als vollends nicht massgebend angesehen werden muss.

Ad 7. Der von der Hebamme angegebene Riss an der linken grossen Schamlippe hat mit der vorhin besprochenen Verletzung nichts

zu schaffen und er ist jedenfalls sehr unbedeutend gewesen, da kaum eine Spur von demselben aufgefunden werden konnte.

Ad 8. Jener bedeutende Einriss konnte der Hebamme unmöglich unbekannt bleiben und gesetzt, sie hätte im Momente der Entstehung denselben nicht bemerkt, so musste ihr das Vorhandensein desselben nachträglich bei der von ihr vorzunehmenden Reinigung der Geschlechtstheile mit Nothwendigkeit in die Augen fallen.

Ad 9. Eine Hebamme ist nicht berechtigt und nicht im Stande, eine solche Verletzung zu heilen, da ihr die hiezu nöthigen Kenntnisse fehlen.

Ad 10. Obwohl das Auflegen von Weinbauschen und Hirschfett im Allgemeinen kein zweckwidriges Verfahren war, so sind doch diese Mittel als kein medicinischer Beistand anzusehen und nicht im Stande, auf die Heilung günstig zu wirken oder eine solche herbeizuführen.

Ad 11. In den ersten 24 Stunden wäre eine zweckmässig eingeleitete ärztliche Hilfeleistung am ausgiebigsten gewesen, jeder weitere Tag der Unterlassung derselben verzögerte nicht nur die Heilung, sondern machte auch das Heilungsresultat ungünstiger.

Ad 12. Mit Gewissheit lässt sich nur behaupten, dass durch die Verheimlichung des Schadens von Seite der Hebamme die Heilung bedeutend verzögert wurde; ob aber bei rechtzeitig angewendeter ärztlicher Hilfe wirklich das günstige Heilungsresultat, d. i. eine Heilung ohne Substanzverlust und ohne dte oben angegebenen bleibenden üblen Folgen erfolgt wäre, lässt sich nur als wahrscheinlich, aber nicht als bestimmt annehmen.

Auf Grundlage dieses Gutachtens wurde die Hebamme A. M. in Anbetracht, dass sie eine bei der Entbindung der K. B. entstandene körperliche Beschädigung, welche ihr hätte bekannt sein müssen, verheimlichte; in Anbetracht, dass sie nicht berechtigt und nicht im Stande war, diesen Schaden selbst zu heilen; in Anbetracht, dass durch diese Verheimlichung nicht nur die Heilung verzögert, sondern auch die Möglichkeit, ein günstiges Heilungsresultat zu erzielen, vereitelt wurde, dadurch, dass sie der K. B. den nothwendigen medicinischen Beistand, welcher leicht zu verschaffen war, nicht hatte zukommen lassen, nach Paragraph 360 *) des St.-G.-B. der Uebertretung gegen die Sicherheit des Lebens als schuldig befunden und in Berücksichtigung vieler Milderungsgründe und bei Vorhandensein eines einzigen erschwerenden Umstandes, dass sie nämlich auf wiederholte Aufforderung, einen Arzt zu holen, diess zu thun unterliess, zu der geringsten Strafe von einem Monat Arrest verurtheilt.

B. Bericht über die 35. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte.

(Fortsetzung).

4. In der letzten unter dem Vorsitze des Herrn Med.-Rathes Wagner tagenden Sitzung für Chirurgie gab Prof. Szokalski (in Warschau, früher in Paris) den Rath, bei der von der Lähmung des M. orbicularis abhängigen Ptosis des oberen Augenlides ein Hautstück in Form eines dreieckigen Keiles, gegenüber der Pupille auszuscheiden, welches Verfahren ihm in vier Fällen den erwünschten Erfolg sicherte; für leichtere Fälle der Ptosis paralytica empfahl er das Tragen von modificirten Serre-fines. Dr. Kosch (Königsberg) besprach die Fistula colli congenita, deren Existenz als einen mit der Trachea communicirenden Canal er in Zweifel zieht gegen die Theorie Aschersons, welcher diese Missbildung als Vitium primae

*) Der betreffende Paragraph lautet: Wenn dargethan wird, dass diejenigen, denen aus natürlicher oder übernommener Pflicht die Pflege eines Kranken obliegt, es demselben an dem nothwendigen medicinischen Beistande, wo solcher zu verschaffen war, gänzlich haben mangeln lassen, sind sie einer Uebertretung schuldig und nach Beschaffenheit der Umstände mit Arrest von 1—6 Monaten zu bestrafen.

conformationis aus der mangelhaften Rückbildung der Kiemenspalten im Embryonalleben deutete. Prof. Wagner stellte einen Kranken vor, welcher mit einer Fistel an der linken Seite des unteren Sternalrandes behaftet ist. Einspritzungen schmeckender Stoffe in den Fistelgang bringen sofort Geschmacksempfindungen hervor; es wurde bezüglich der Nosogenie dieses Falles die Vermuthung ausgesprochen, es sei ursprünglich Perichondritis einzelner Rippenknorpel vorhanden gewesen, diese habe zur fistulösen Caries geführt und später sei Pleuritis mit Durchbruch in die Lungensubstanz dazu getreten.

Dr. Rappolt (Königsberg) zeigte am Schlusse der Sitzung Abbildungen einer in ihrer Entwicklung zurückgebliebenen Tibia vor.

Ausserdem besuchten mehrere Mitglieder der Section die chirurgische Klinik, auf welcher Prof. Wagner eine galvanokaustische Operation vornahm, auch wurde das Privatklinicum des Prof. Burow in Augenschein genommen, und mehrere Collegen wohnten der von dem Director dieser Anstalt (Burow) ausgeführten Trennung eines im Winkel geheilten Oberschenkelbruches bei.

5. Section für Gynaekologie.

In der ersten Sitzung brachte der Vorsitzende, Dr. Cohen aus Hamburg, die Frage zur Discussion: Welche sind die Ursachen des Eintrittes der Geburt? Er entwickelte die Ansicht, dass eine instinctartige Thätigkeit des Fötus in erster Reihe die Geburt, welche den Uterus zur austreibenden Wirksamkeit anrege, einleite, analog den zur bestimmten Zeit mit den Fructificationsmomenten zusammenfallenden eintretenden Wanderungen der Entozoen. Die Frage wurde vielseitig discutirt.

In der zweiten vom Geheimrath Betschler (Breslau) geleiteten Sitzung brachte Dr. Cohen die Lagerung der Kreissenden zur Besprechung, welche er für normale Geburten auf dem Rücken zu belassen empfahl, bis der Muttermund sich grösstentheils über den Kopf zurückgezogen habe; dann soll die Seitenlage eingeleitet werden, welch' letztere auch für Fuss- und Steisslagen zu wählen sei. Bei Zangengeburten und schwierigen Wendungen soll die Rückenlage und zwar so erhöht gegeben werden, dass die ideell verlängerte Führungslinie auf den Ellenbogen des Accoucheurs treffe, indem nur bei solchen Verhältnissen in beinahe senkrechter Direction manövrirt werden könne. Dagegen macht Geh.-Rath Meyer (Berlin) geltend, dass die Seitenlage oft mit Inconvenienzen verknüpft sei, für alle Operationen und für die Ueberwachung des Dammes sei die Rückenlage geboten, worauf Dr. Cohen bemerkt, die Stützung des Dammes könne in der Seitenlage sicherer durchgeführt werden, auch könne man in dieser den oberen Theil der Vaginalöffnung, welcher vom M. constrictor cunni beherrscht wird, leichter über den Kopf zurückstreifen. Die in Anbetracht ihrer Tragweite sehr wichtige Frage wurde lebhaft debatirt.

Hierauf sprach Hofrath Credé (Leipzig), es sei an der Zeit, dem Unfuge der meistentheils in roher Weise vorgenommenen Lösung der Placenta bei regulären Geburten zu steuern; er sprach sich dahin aus, dass ein adäquater Druck auf den Uterus die Secundinas am sichersten und in der am wenigsten beleidigenden Weise hervorfördere; leichte Reibungen der Bauchwand gegen die Kugel des Uterus hätten vorauszugehen, der Uterus sei gegen die Wand des Kreuzbeines zu dirigiren; nie habe er nöthig gehabt, mit der Hand in den Uterus einzugehen, die so oft beschriebenen Verwachsungen der Placenta seien ganz ausserordentlich selten. Dagegen protestirten Med.-Rath Hayn (Königsberg) und Behm (Stettin), von denen ersterer das Einbringen der Hand in die Gebärmutterhöhle bei profusen Metrorrhagien oder bei Incarceration des Mutterkuchens dringend indicirt findet, letzterer das Vorkommen von Adhäsionen in toto oder durch einzelne sehnige Stränge für nicht so selten erklärt und einen Fall aus der eigenen Praxis erwähnt, wo die eingeführte Hand keine fülbare Abgränzung zwischen Uterus und Placentagewebe auffinden konnte, die letztere stückweise entfernt wurde worauf nach 80 Stunden ein Stück Mutterkuchen mit gesunder Oberfläche abgieng.

In der dritten Sitzung unter dem Präsidium des Geh.-Rathes Betschler berichtete dieser über sechs in kurzen Intervallen auf den Kliniken beobachtete Fälle von Gesichtslagen, für deren gleichsam epidemisches Auftreten, eben sowie rücksichtlich der zur selben Zeit zahlreich beobachteten Frühgeburten er die Erklärung in abnormen Zuständen des Uterus, wie epidemischen Rheumatismen dieses Organes u. s. w. finden zu können wähnt. Ein Fall, welcher trotz der erfolgten Ruptura uteri glücklich für die Mutter und das gewendete Kind ablief, wurde genau geschildert. Auf die von Prof. Hirsch ausgesprochenen Zweifel, ob die über glücklich verlaufene Rupturen erzählten wundervollen Krankengeschichten als authentisch hinzunehmen seien, weist Med.-Rath Hayn auf Evermann's Mittheilungen hin. Dr. Germann (Leipzig) sprach nun über Pelvimetrie mittels zweier vorgelegter, jüngst von Horn in Leipzig verfertigter Beckenmesser, welche ähnlicher Art, wie der Tasterkel Baudelocques jenes hochwichtige Dreieck verzeichnen, welches den durch die drei ideellen, den Vorberg, den oberen und unteren Mittelpunct der Symphyse verbindenden Linien entsprechend, congruent erscheinen muss und dabei auch die Inclination scharf bestimmen. (Schluss folgt.)

(Schluss folgt.)

C. Ein Nachtrag zu den praktischen Bemerkungen über Syphilis in Nr. 21, J. 1859.

Von Dr *Adolf* von ***Friedberg*** in Sokal (Galizien).

Obwohl mir seit dem Augenblicke, als ich jene Bemerkungen der Oeffentlichkeit übergab, noch viele Fälle als neue Belege über die Art des Auftretens der Syphilis unter den Juden (Hassidim) vorgekommen sind, will ich dennoch über dieselben mit Stillschweigen hinausgehen, weil ich durch Aufzählung derselben nichts neues bieten kann; ich kann jedoch nicht umhin, eines Falles zu erwähnen, weil er gewiss an sich ein bedeutendes Interesse bietet, eben auch bei dem noch immer schwebenden Streite, ob Mercur oder nicht? ziemlich gewichtig in die Wagschale fällt. Ich habe im achten Absatze der im Laufe meiner Praxis gesammelten Erfahrungen (1859 Nr. 21, Seite 368) des Ehepaares N. und S. L. als eines besondere Erwähnung verdienenden Falles gedacht. Zu jener Zeit war Sara L. schwanger, ohne dass mir dieser Umstand bekannt war, welchen ich jedoch später, gelegentlich einer Unpässlichkeit derselben, in Erfahrung brachte. Es ist selbstverständlich, dass die Mutter der in Aussicht stehenden Geburt mit ängstlicher Spannung, ich dagegen mit begreiflichem Interesse entgegenharrte. Ich war fest entschlossen, bei den ersten Zeichen der Krankheit, welche bisher alle Kinder der beinahe verzweifelnden Mutter hinweggerafft hatte, mit der Inunctionscur dagegen anzukämpfen. Am 15. December v. J. gebar Sara L. einen dem Anscheine nach gesunden, ziemlich gut genährten Knaben, wie es stets bei den vorangegangenen Geburten der Fall gewesen war. Am dritten Tage nach dessen Geburt wurde ich zu dem Neugebornen gerufen; ich fand am ganzen Körper desselben eine grosse Anzahl theils kupferfarbiger Flecke, theils runder, geschwüriger Stellen. Treu meiner Ansicht, leitete ich die Frictionscur ein. Es wurden dem Kinde abwechselnd obere und untere Extremitäten und der Rücken eingerieben, die ersten Einreibungen mit 10, die übrigen mit 12 und 15 Granen der grauen Quecksilbersalbe. Ohne in die Details des eingeleiteten Heilverfahrens einzugehen, bemerke ich nur, dass im Ganzen 8 Einreibungen gemacht und hiebei 96 Gran grauer Salbe verbraucht wurden. Noch im Laufe der Einreibungen fiengen die geschwürigen Stellen an einzutrocknen und die zahlreichen, kupferfarbigen Flecke zu bleichen. Heute, d. i. neun Monate nach der Geburt, ist der Knabe vollkommen gesund.

Ich glaube, dieser Fall ist eclatant und commentirt sich selbst.

D. Fünfzigjährige Jubelfeier der Berliner Universität.

Eingesendet von einem Augenzeugen.

Berlin, den 14. October 1860.

Das Universitätsgebäude liegt zwar bekanntlich in der Mitte der Stadt, man darf wohl sagen, an ihrer glanzvollsten Stelle. Aber wer will behaupten, dass die Universität gemeinhin bei dem hiesigen Publicum Gegenstand eines besonderen Interesses sei? Seit einigen Wochen hatte die Alma mater durch die angekündigte Jubelfeier die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. Nicht blos aus allen Universitätsstädten Deutschlands waren officielle und nichtofficielle Vertreter während der letzten Tage herbeigeeilt; auch andere Fremde strömten herbei in Erwartung der Festlichkeiten und die Hôtels waren überfüllt. Der Zudrang zu dem Balle, zu dem grossen Diner, zum Theater war gross und die Comiteglieder hatten Noth, sich der Bittsteller zu erwehren. So mancher wohlverdiente Musensohn wurde in seinen Erwartungen getäuscht und private Festessen sollen die leer Ausgegangenen entschädigen.

Die rechtmässigen Abgeordneten der Universitäten und anderen Institute versammelten sich gestern Abend beim Rector, um die Ordnung für den heutigen festlichen Empfang in der Aula zu bestimmen. Man suchte die Zahl der Redner nach Kräften zu beschränken und dennoch hat der Empfang in der Aula $2\frac{1}{2}$ Stunden gedauert. Die Universitätslehrer waren eingeladen, sich vollzählig und in Amtstracht einzufinden. Es waren auch sehr viele Lehrer erschienen, aber auch namhafte Persönlichkeiten fehlten, sowohl Docenten wie Extraordinarien. Bei den letzteren herrschte in der Tracht grosse Ungleichheit. Die Einen hatten ihre Amtstracht, zu der sie nur berechtigt, aber nicht verpflichtet sind, angelegt, Andere erschienen im Frack oder — gar nicht. Strenges Ceremoniel herrschte überhaupt nicht. Die Lehrer fanden sich allmälig in dem inneren Raume der Aula, die Studierenden in dem äusseren Raume zusammen, während die Abgeordneten in dem anstossenden Senatssaale warteten. Sodann erschien der Rector Boeckh unter dem Catheder, umgeben von den vier Decanen. Die zahlreiche philosophische Facultät zur Linken, die drei anderen Facultäten zur Rechten. Nachdem die erste Deputation — die der Geistlichkeit — durch die lange Reihe der Studenten in den inneren Raum hereingetreten, hielt Boeckh eine kurze Bewillkommnungsanrede an die sämmtlichen Abgeordneten. Tiefen Eindruck machte es, als nunmehr der Generalsuperintendent Hoffmann, ein sehr gebildeter, freisinniger und beredter Mann (der auch die Leichenrede über Humboldt gehalten hatte), seine kraftvolle Stimme erhob, um im Namen der (protestantischen) Geistlichkeit Glück zu wünschen. Er sprach von dem Dank der Kirche für die herrlichen Geistesgaben der Universität, mit besonderer Begeisterung von Schleiermacher und Naander, aber auch von Fichte, Hegel und Schelling, von den Stürmen, welche der Glaube von dieser Seite zu bestehen hatte und siegreich bestanden habe, so dass die protestantische Kirche jetzt so stark und mächtig dastehe wie nie zuvor. Er rühmte den belebenden Einfluss, den der Fortschritt der Naturwissenschaften auf die Anschauungen der Geistlichkeit geübt und der sich auf der »kleinsten Dorfkanzel« kenntlich mache!

(Während dieser Rede musste man sich fragen, wesshalb die katholische Geistlichkeit sich fern gehalten. Berlin hat zwar nur eine protestantische theologische Facultät, aber die Statuten der Universität sind die liberalsten von der Welt und unter den Lehrern gibt es auch Katholiken und Juden.)

Boeckh's Antwort war kurz und voll Würde. Er erinnerte, dass die Geistlichkeit es war, welche viele Jahrhunderte hindurch die classischen Schätze des Alterthums bewahrte und pflegte, und es sei gewiss erfreulich, dass die Geistlichkeit nunmehr zuerst erscheine, um für das zu danken, was die Universität, als berufene Pflegerin der Wissenschaften, den Männern zu bieten verpflichtet und bemüht sei, welche berufen sind, gleich den Männern der Wissenschaft für die Veredlung des Volkes zu arbeiten.

Die zweite Deputation war von dem Magistrat und den Stadtverordneten Berlins gesendet, an ihrer Spitze der Oberbürgermeister Krausnick. Derselbe sprach davon, dass der heutige Tag (der 14. Oktober) an die Zeit der traurigsten Niederlage Preussens (Schlacht bei Jena) erinnere. Die Stadt wisse diess, allein sie wisse auch, dass gerade in der Zeit der grössten Erniedrigung der König Friedrich Wilhelm III. den grossen Gedanken fasste, die geistige Kraft des Landes zu erhöhen durch Gründung dieser Universität, deren Lehrer in der Zeit des Krieges und der Noth nicht blos die Jugend angefeuert, sondern selbst mitgekämpft haben, so dass eine Zeit lang die Hörsäle leer standen. Die Stadt sei stolz auf die Leistungen dieser Hochschule und sie habe, um nach Kräften ihren Dank zu zeigen, durch eine Urkunde (die verlesen wurde) beschlossen, jährlich 1200 Thaler zu Stipendien für Studierende, so wie 300 Thaler zu 4 Preisen à 75 Thaler auszusetzen, welche alljährlich von jeder der vier Facultäten ausgesetzt werden sollen.

Boeckh wies in seinem Danke darauf hin, dass die Stadt Berlin schon vor hundert Jahren, als noch die von Friedrich dem Grossen gestiftete Akademie der Wissenschaften fast aus lauter Fremdlingen bestand, welche auf das Volk keinen Einfluss haben konnten — sich um die »Aufklärung« die grössten Verdienste erworben und so reif geworden sei, eine Pflanzstätte der Wissenschaften in sich aufzunehmen.

Die dritte Deputation war sehr zahlreich: sie umfasste die Akademie der Wissenschaften und die der Künste, die Gewerbeschule, die Bauschule u. s. w. Der Vorredner Oberbaurath Hagen war kaum verständlich. Boeckh wies in seiner Antwort auf den Unterschied der Akademien und Universitäten hin, erwähnte, dass ursprünglich der Wunsch vorlag, beide sollten ein »organisches Ganzes« bilden, dass aber die Lösung dieser Aufgabe noch offen bleibe. (Hier lächelte der Minister, der inzwischen eingetreten war.) Die organische Verbindung liege nach Boeckh's Meinung darin, dass die Akademie und die Universität häufig dieselben »Organe«, d. h. dieselben Mitglieder zählen, welche hier mehr durch Unterricht, dort mehr durch Förderung der Wissenschaft wirkten. Die Akademie der Künste sei der Universität und der Akademie der Wissenschaft dadurch verwandt, dass sie das Schöne suche, während jene nach dem Wahren streben. Das Schöne und das Wahre sei aber identisch, denn es sei das Ewige.

Hierauf trat der Minister v. Bethmann-Hollweg, umgeben von seinen ersten Räthen (in Gala-Uniform), hervor, sprach von den Verdiensten des Hauses Hohenzollern um die Universität, brachte die Glückwünsche des Prinz-Regenten und überreichte in dessen Namen die Urkunde über den Bau einer neuen Anatomie. — Hierauf sprach er noch als ehemaliger Schüler und Lehrer (er war früher Professor juris an der Berliner Universität) seine Glückwünsche aus. Die Rede war klangvoll und machte den angenehmsten Eindruck.

(Schluss folgt.)

D. Facultätsangelegenheiten.

Spect. Decan Dr. Viszanik theilte mit, dass der bisherige Mitredacteur der Zeitschrift des Collegiums, Docent Dr. Drasche, mittels eines Schreibens an den leitenden Ausschuss für wissenschaftliche Thätigkeit seinen Austritt aus der Redaction mit Beginn 1861 angezeigt habe, dass der Ausschuss, durchdrungen von der, seitens des Herrn Mitredacteurs nach voller Ueberzeugung ausgesprochenen Ansicht, es sei für jedes literarische Unternehmen, somit auch für ein Journal, vortheilhafter, wenn die Redaction in der Hand eines Leiters bleibt, diesen Vorschlag in Erwägung zog und daher dem Pleno den Antrag stelle, ob es gewillt sei, die Redaction mit Anfang nächsten Jahres dem Hauptredacteur allein zu übertragen? Herr Dr. Drasche hatte übrigens erklärt, er wolle und werde auch

künftighin dem Journale seine wissenschaftliche Thätigkeit zuwenden und nöthigenfalls den Redacteur suppliren. Das Plenum nahm den Antrag einstimmig an; auf Antrag des Decans wurde dem Professor Patruban für seine mühevollen Bestrebungen zum ferneren Gedeihen der Zeitschrift der Dank der Versammlung ausgesprochen Der Decan forderte hierauf die Herren Collegen auf, durch wissenschaftliche Beiträge die Redaction kräftig zu unterstützen, und macht den Vorschlag, eiuen Fond zu gründen, aus welchem gediegene Originalartikel prämiirt werden sollen; auch diesem Antrage wurde vom Plenum die Zustimmung ertheilt. Prof. Patruban bemerkte, es würde die Beischaffung solcher materieller Hilfe einen sehr wohlthätigen Einfluss auf die Verbreitung des Blattes üben, da man an vielbeschäftigte Praktiker oder klinische Lehrer — nur von diesen seien aber tüchtige Arbeiten praktischen Inhaltes zu erwarten — kaum die Anforderung stellen könne, für die von den Redactionen gewöhnlich festgestellten Honorare zu schreiben, während eine Entlohnung nach Art des Vorgehens von Seite der thätigen Buchhändler so manche wissenschaftliche Kraft dem Journale zuführen würde.

Nach Schlichtung der Journalangelegenheiten eröffnete Dr. Lumpe die wissenschaftlichen Vorträge mit Erörterung nachstehender Fälle aus der Privatpraxis: 1. In einer mit Medullarcarcinom am Vaginaltheile des Uterus behafteten Frau fand, trotz dieses der Conceptionsfähigkeit offenbar nicht günstigen localen Uebels, Befruchtung statt und die Schwangerschaft verlief sammt der Geburt und dem Puerperium erwünscht; obwohl wegen Fusslage die Arme gelöst und das aus der Asphyxie nicht mehr zu erweckende Kind mit der Zange bei zuletzt kommendem Kopfe entbunden werden musste; mit rapider Schnelligkeit wucherte aber nach der Geburt das Enkephaloid fort und tödtete die Kranke innerhalb des Zeitraumes von 5 Monaten.

2. Eine hochgradige mit massenhafter Eiweissablagerung in das Nierensecret einhergehende uraemische Eklampsie kam dem Vortragenden jüngst vor, bei welcher allgemeines Oedem, kachectisches Aussehen, ungemein straff gespannte Bauchdecken, Atonie des Uterus in der Nachgeburtszeit und hochgradige Empfindlichkeit der Scheide, welche die Einleitung der Tamponade wegen Entstehen von Reflex-Convulsionen contraindicirte, auftraten. Die 9 eklamptischen Anfälle wurden durch Chloraforminhalationen coupirt; das Wochenbett verlief, mit Ausnahme einer langsameren Involution des Fruchthälters, erwünscht, die Eiweissmenge minderte sich stufenweise, so dass 5 Wochen nach der Geburt keine Spur von Albumen, wohl aber die Charaktere des Katarrhs der uropoetischen Schleimhaut vorhanden waren. Dr. L. spricht die Meinung aus, dass in diesem, wie in anderen mechanisch behinderten Graviditäten die Stauung des Blutes in den Venen der Bauchhöhle die natürlichste Erklärung der Nierenerkrankung abgebe.

3. Eine Zwillingsschwangerschaft war insoferne interessant, als ein Abortus im 3. Monat statt hatte, dessen Embryo eine nicht entwirrbare Verschlingung der Nabelschnur zeigte, wie diess von ihm schon mehrmal bei Embryonen aus so früher Periode beobachtet wurde; 6 Wochen nach dieser Fausse couche bemerkte die, durch 8 Schwangerschaften mit den Symptomen dieser genau vertraut gewordene Frau Kindsbewegungen, welche jedoch von dem ordinirenden Arzte nicht beachtet wurden, da an die Möglichkeit einer 18 wochentlichen Zwillingsschwangerschaft nicht gedacht wurde. L. untersuchte nach 4 Wochen diese Frau, und constatirte mit Bestimmtheit eine Schwängerung im 6. Monate; die in der entsprechenden Zeit eintretende Geburt bestätigte seine Diagnose.

4. Ein faustgrosses Uterusfibroid (submucöser Lagerung) bedingte bei einer 20jährigen Frau Sterilität und Amenorrhoe: ein ähnliches Gebilde rief dagegen bei einer Frau in den klimacterischen Jahren, welche ebenfalls steril geblieben, die heftigsten Blutungen, zuletzt den Tod durch Anämie herbei; ein Contrast der Erscheinungen, welcher bemerkenswerth ist; in dem ersteren Fall war offenbar Atrophie, im zweiten dagegen Hypertrophie des Uterus begleitend; in beiden Fällen sass das Fibroid an der hintern Wand und drückte von hinten her die vordere Uteruswand kapselartig zusammen.

Hierauf demonstrirte Prof. Patruban ein 3monatliches Kind mit Verkümmerung beider oberen Extremitäten; das Skelet beider Brustglieder zeigt sich entwickelt; Clavicula und Scapula sogar normal; Humerus und Ulna verkürzt (rechterseits auf die Hälfte, linkerseits auf ein Viertel); der Radius greift sich als zarte Knochenspange an; die knorpeligen Handwurzelknochen (deren Anzahl natürlich in vivo nicht bestimmbar) in der Längenachse gedehnt; rechts zwei, links drei Finger auf entsprechenden Metacarpalknochen aufsitzend; das Schultergelenk linkerseits nicht als freies Gelenk beweglich, da nur die Vor- und Rückwärtsbewegung möglich; das Ellbogengelenk dieser Seite um 45° nach rückwärts verstellt; einzelne Muskeln, welche P. durch Faradisiren näher zu prüfen gedenkt, fehlen; der rechte im Ganzen 2 Zoll messende Stummel machte bei der Geburt durch Anstemmen an die Schamknochen Hindernisse; nebenbei wird bemerkt, die Mutter halte sich überzeugt, sie habe sich an der in ihrer Behausung bequartirten mit Amputationsstumpfen der Arme frei herumgehenden Invaliden in der 4. Woche ihrer Schwangerschaft versehen; der Vortragende besprach das von der streng beurtheilenden Wissenschaft mit Recht auf enge Grenzen reducirte nur zu oft auf Leichtgläubigkeit basirte Verhältniss, welches zwischen gewissen Missbildungen und krankhaft exaltirter Phantasie Schwangerer allerdings bestehen könne und beleuchtete die Entstehungweise dieser Form von Monstrum Peromela aus der Entwicklungsgeschichte, gab an, dass in einem ähnlichen von ihm anatomisch untersuchten Falle sich ein Uterus bicornis, nur eine Nabelarterie und Hufeisennieren vorfanden, wie diess auch Otto in seinem Prachtwerke: Sexcentorum monstrorum descriptio berichtete.

Die zweite Demonstration betraf ein 8 Monate altes, im übrigen sehr wohlgestaltetes Kind, welches Herr Dr. Drasche ärztlich behandelte; das Kind zeigte bei der Geburt neben beiden Ohrmuscheln 5—6, bei 4 Linien lange, ampullenförmige Hautlappen in Form der sogenannten Auriculae succenturiatae; D. entfernte einzelne dieser Excrescenzen, welche offenbar nichts aus dem Uterinleben herzuleitendes Pathologisches, sondern ebenfalls eine Missbildung (per abundantiam luxuriantia) darstellten, durch die Ligatur; bei dieser Gelegenheit untersuchte er das äussere Ohr sehr genau und fand, dass die ungenannte Grube an beiden Ohrmuscheln sich in einen tief nach einwärts, dem äussern Gehörgange parallel laufenden Recessus führt, in welchem ein dem Cerumen ganz ähnliches Secret angehäuft war. Das durch den chirurgischen Eingriff der Abbindung sehr geschreckte Kind liess einstweilen eine genauere Inspection mit dem Spiegel und eine Sondirung nicht zu; daher über das eigentliche Wesen dieser gewiss sehr seltenen Difformität für jetzt kein Urtheil möglich sei. Die Annahme eines accessorischen Meatus auditivus externus, so plausibel sie schiene, verstösst zu sehr gegen die Daten der Entwicklungsgeschichte, da eine Abtheilung des Paukenfellringes und somit ein Tympunum duplex u. s. w. kaum anzunehmen. Dr. Patruban, welcher für den zu Kranken abgerufenen Dr. Drasche die Demonstration übernahm, meinte, die chemische Untersuchung des dem Ohrenschmalz ähnlichen Secretes dürfte vorerst über diess Vorhandensein von Glaudulis ceruminosis und die genaue Untersuchung dieses abnormen Canales späterhin eine wissenschaftlich begründete Beurtheilung ermöglichen.

Das Resultat dieser Untersuchung und das Schicksal des anderen unglücklichen Kindes verspricht P. in der Folge zur Kenntniss zu bringen.

Den Schluss der Sitzung machte ein Vortrag des Herrn Dr. Kohn, welcher als erster Artikel dieser Nummer figurirt. Dr. Melicher nahm nach Endigung des Vortrages das Wort, und ficht

die Ansicht, dass geistesschwache Kinder durch Uebung ihrer körperlichen Kräfte kaum gebessert werden können, an, dass er in seinem orthopädschen Institute die entgegengesetzte Erfahrung gemacht habe; auch komme ihm die Krankengeschichte der Mariane nicht genau genug begründet vor; da die Ausschliessung von Herzkrankheiten, von Rhachitismus u. s. w. nicht vorliegt, worauf Dr. Kohn bemerkt, dass er die erstere Ansicht nicht in dem, ihm vom M. untergelegten Sinne ausgesprochen habe; was den zweiten Einwurf betreffe, so sei eine scharfe Diagnose gemacht worden; bei reinen Herztönen, normalem Herzstoss und guter Lage des Herzens seien ja organische Herzerkrankungen eo ipso ausgeschlossen.

(Eingesendet.) (Tarnow am 7. Oct. 1860.) In der unter den Notizen der Zeitschrift für praktische Heilkunde Nr. 40 befindlichen Erwähnung einer Correspondenz aus Tarnow hat sich ein Missverständniss eingeschlichen, welches ich mir mit einigen Zeilen zu berichtigen erlaube. Es wird nämlich in dieser Notiz gesagt, dass jene Correspondenz bemerke, »wie wünschenswerth es wäre, dass auch an der Jagellonischen Universität, welche eine nahmhafte Zahl von Chirurgen bildet, Gelegenheit würde, diese für die Landespraxis bestimmten Aerzte in der polnisch-staatsarzneilichen Terminologie einzuschulen.« Diese (Schluss-) Bemerkung der erwähnten Correspondenz galt aber nicht der Jagellonischen Universität, welchen Namen bekanntlich nur die Krakauer Hochschule führt, sondern der chirurgischen Lehranstalt der Lemberger Universität und zwar mit der ausdrücklichen Andeutung, dass, wofern es gegenwärtig unthunlich wäre, dass an dieser, ausschliesslich zum deutschen Vortrage verpflichteten Hochschule die ordentlichen Vorträge über gerichtliche Medicin gleichzeitig deutsch und polnisch abgehalten werden könnten, dafür wenigstens vorderhand durch einen Docenten gesorgt und die Verfügung getroffen werden sollte, dass die Candidaten vor ihrer Zulassung zu den strengen Prüfungen sich über ihre hinlängliche Kenntniss der polnischen, gerichtsärztlichen Terminologie gehörig ausweisen. — Auf die Jagellonische Universität konnte die fragliche Bemerkung eines in der Anhoffung der Ernennung eines Professors für die Lehrkanzel der Staatsarzneikunde, der beider Sprachen (d. i. der deutschen und polnischen) wissenschaftlich gleich mächtig ist, selbstverständlich nicht bezogen werden. Ob aber heute (und hoffentlich auch fürderhin) eine genaue und sichere Kenntniss der gerichtsärztlichen Terminologie in der polnischen (der Landes-) Sprache für die hierländigen Gerichtsärzte und Wundärzte ein erlässliches oder aber unerlässliches Erforderniss sei, darauf wird sich wohl ein Jeder, der die heutige staatliche Umgestaltung des österreichischen Kaiserstaates mit aufmerksamem Auge verfolgt, selbst eine genügende Antwort geben können.

Miscellen, Amtliches, Personalien.

Notizen.

Als Vertreter der Wiener medic. Facultät ist Dr. Wittelshöfer zur Jubelfeier nach Berlin abgegangen; von Seite des Professoren-Collegiums wurde Niemand delegirt; Prof. Hyrtl sendete eine Reihe von höchst gelungenen Capillar-Injectionen mit einem Gratulationsschreiben und betraute Dr. Wittelshöfer mit der Uebergabe an die medic. Facultät Berlins; eine von den Hörern der Medicin beabsichtigte Deputation kam nicht zu Stande. Die allgem. medic. Wochenschrift bemerkte nicht mit Unrecht in Nr. 42, es erscheine engherzig, die Vertreter für solche jedenfalls bedeutungsvolle Jubiläen, namentlich deutscher Hochschulen, aufzufordern, aus dem eigenen Taschengelde die Reise zu begleichen; wir aber sprechen unser Bedauern aus, dass die schon am 27. Juli (!) von Berlin eingelaufen gewesene Einladung erst am 8. d. M. der Facultät zukam, und wir so spät Gelegenheit nehmen konnten, die Invitation zu notificiren. Sollte vielleicht die medic. Facultät als die vierte, respective letzte, betrachtet werden?

In der Sitzung des Geschäftsrathes des Doctoren-Collegiums der medic. Facultät vom 4. d. M. wurde Dr. Emil Dillnberger, Secundararzt des k. k. allgemeinen Krankenhauses, Verfasser des therapeutischen Recept-Taschenbuches nach der Wiener Schule (Wien 1860. Braumüller), von Neusohl in Ungarn gebürtig, als Mitglied in die Facultät aufgenommen.

Der Professor der theor. Medicin an der chirurgischen Lehranstalt zu Klausenburg, Dr. Eugen Jendrassik, wurde zum Prof. Physiologiae zu Pest ernannt, während dem Privatdocenten und emeritirten Assistenten an derselben Lehrkanzel die durch Jendrassik's Berufung vacant gewordene Lehrkanzel übertragen wurde.

Dr. Spitzer, vor Jahren Professor der Anatomie in Constantinopel und Leibarzt des Sultans gewesen, allgemein bekannt durch den von ihm bei Gelegenheit jener Pallastrevolution bewiesenen Heroismus, indem er die ihm gestellte Zumuthung, seinen Herrn zu vergiften, sogleich anzeigte, ist von Neapel in Wien angekommen. Er bekleidet dermalen die Stelle eines türkischen Geschäftsträgers am k. neapolitanischen Hofe und ist Legationsrath.

Prof. Schuh wurde in diesen Tagen zu einer Consultation nach Prag gerufen; von da am 15. zurückkehrend, eröffnete er seine Vorlesungen an diesem Tage.

Am 12. September wurde zu Bad-Ems dem Geheimrath Dr. Diel, der von 1790 bis 1835 Badearzt in Ems war, durch die Bemühungen des Hofrathes Dr. Spengler ein schönes Denkmal gesetzt. Die Feier geschah mit allem Pompe, um das Andenken des Mannes würdig zu ehren, der Ems zu seiner jetzigen Blüte emporgehoben hat. Die Festrede des Hofrathes Dr. Spengler ist jetzt gedruckt: »Geheimrath Dr. Diel. Eine biographische Skizze. Bad-Ems bei Sommer.« Sie ist mit dem Bildnisse von Diel geziert und enthält die vollständige Litteratur. Angehängt ist ein schönes Festgedicht von A. Henninger. Der Verfasser hat den ganzen Erlös zu einem guten Zweck bestimmt. Es war ein schönes Fest und ein seltenes, wie es ja überhaupt nicht oft begegnet, dass einem Arzte ein öffentliches Monument gesetzt wird.

Nekrolog. Die dem eben verstorbenen Dr. Gustav Görgen jun. gehörige Anstalt für Gemüths- und Geisteskranke wurde eigentlich im Jahre 1822 vom Vater desselben, Dr. Görgen sen. gestiftet. — Sie befand sich ursprünglich in Gumpendorf, im fürstlich Windisch-gräz'schen Palais, wurde im Jahre 1831 nach Oberdöbling, wo sie sich seither befand, verlegt und konnte 40 Kranke schon damals bequem beherbergen. Im Jahre 1842 starb Dr. Görgen sen. und hinterliess in unvollendetem Zustande die Anstalt seinem Sohne, welcher kurz von einer dreijährigen Reise, auf welcher er die Irren-Anstalten des westlichen Europas kennen lernte, zurückgekommen war. Dr. Görgen jun., ausgerüstet mit den Fachkenntnissen irrenärztlicher Einrichtungen, vollendete nun die von seinem Vater begonnenen Bauten, kaufte theils Gebäude zu, liess neue aufführen und versetzte die Anstalt in den gegenwärtigen grossartigen und zweckmässigen Zustand. — Er sorgte unablässlich mit unermüdetem Eifer für die Instandhaltung der Anstalt, sowie für zeitgemässe Verbesserungen; die Anstalt soll seit ihrem Bestehen 450 Kranke aufgenommen haben. Im Jahre 1848 wurde ihr durch die Aufnahme des Grafen Szechenyi eine grössere Aufmerksamkeit geschenkt. Das traurige Ende des Grafen, die damit verknüpften Widerwärtigkeiten bewogen den durch seine Körperbeschaffenheit ohnehin zur Leitung einer solchen Anstalt wenig mehr geeigneten Dr. Görgen die Anstalt zu verpachten (den von seinem Vater ererbten, ihm selbst zur Lebensaufgabe gewordenen Besitz zu verkaufen, war er nicht geneigt) und so gelangte dieselbe am 1. Juli 1860 in die Hände der gegenwärtigen Leiter derselben, der DDr. Leidesdorf und Obersteiner. Schon längere Zeit an einer chronischen Leberentzündung leidend, mögen die mit den später vorgenommenen gerichtlichen Verhören verbundenen Gemüthsbewegungen zum Weiterumsichgreifen des Krankheitsprocesses das ihrige beigetragen haben. Im Laufe des Monates September entwickelte sich eine Bauchfellentzündung mit sehr copiöser Wasseransammlung in der Bauchhöhle und wurde Ursache des am 5. October in Baden erfolgten Todes. Wenige Stunden vor seinem Ableben wurde dem Dr. Görgen eine die Szechenyi'sche Angelegenheit betreffende Anklageschrift zugestellt, von der er nicht mehr Kenntniss nehmen konnte. — Friede seiner Asche!

Gesundheits-Verhältnisse Wien's. Im k. k. allgem. Krankenhause wurden vom 9. bis 15. October inclusive 378 Kranke (um 12 mehr als in der Vorwoche) aufgenommen. Der Krankenstand variirte zwischen 1768 und 1688 und war am 15. d. M. 1741 (942 M. 799 W.) Katarrhe der Digestions-Organe kamen am häufigsten, Katarrhe der Respirations-Organe, Pneumonien und Wechselfieber in grösserer Anzahl zur Aufnahme.

Aufforderung.

Von der k. k. n. ö. Statthalterei wurde der medic. Facultät eröffnet, dass die Civilärzte von Seite des II. Armee-Corps- und Landesgeneral-Commando's aufgefordert werden, Militärspitalsdienste gegen die im vorigen Jahre bewilligten Diäten und Begünstigungen zu übernehmen; die sich hiezu bereit Erklärenden wollen sich bis 15. November in der Kanzlei der medic. Facultät melden und zugleich bemerken, ob sie sich nur in ihrem Domicil oder auch ausserhalb desselben verwenden lassen wollen.

Druck von Anton Schweiger in Wien.